

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 29.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafengebäudeamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-16 (ÄÄ)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Aus der o.g. Haushaltsstelle ist der Ersatz von Zählstellen an den Lichtsignalanlagen (LSA) 329 Am Vögenteich/A.-Bebelstraße und LSA 303 Goetheplatz/Südring vorgesehen. Beide Kreuzungsbereiche sind strategisch bedeutsam im Hauptstraßennetz der HRO und werden in dichten Taktfrequenzen vom Straßenbahn- und Busverkehr bedient.

Die vorhandenen Zählstellen an diesen wichtigen Kreuzungsbereichen im innerstädtischen Verkehrsnetz sind zzt. mit Biandi-Zählgeräten (autark) ausgerüstet. Der Gerätehersteller existiert nicht mehr. Beide Geräte sind altersbedingt kurzfristig zu ersetzen, da sie für die Verkehrslageermittlung im Hauptverkehrsnetz eine unverzichtbare Bedeutung besitzen. Der Ersatz ist dringend erforderlich, da sich einerseits die klassifizierte Verwertung der Zählwerte verschlechtert hat und andererseits an beiden Geräten die Daten manuell abgerufen werden müssen.

Durch die Modernisierung und den Anschluss der Zählstellen an das Datennetz der Hansestadt Rostock können die Zählwerte zukünftig wieder automatisch abgerufen werden. Die Kosten für den manuellen Datenabruf entfallen zukünftig.

Bei nicht kontinuierlicher Weiterführung der Zählungen droht ein unwiederbringlicher Datenverlust.

Durch das Zählstellennetz werden in Ergänzung zu den BLIDS – Sensoren ( Bluetooth – Technik ) echtzeitnah Veränderungen der Verkehrslage im Verkehrsnetz erkannt. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Luftreinhalteplanung ( Gewährleistung der Luftqualität innerhalb der von der EU vorgegebenen Grenzwerte ) bilden die erhobenen Daten die grundlegende Voraussetzung zur Umsetzung entsprechender Verkehrssteuerstrategien über die Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird ebenfalls durch den uneingeschränkten und regelkonformen Betrieb der LSA sichergestellt.  
Aus den oben genannten Gründen besteht die dringende Notwendigkeit für den Ersatz der vorhandenen Zählschleifen. Die Maßnahme ist unaufschiebbar.

Holger Matthäus